



Gemeinde Hildisrieden

A N O R D N U N G

Gestützt auf §7 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) des Regierungsrates des Kantons Luzern hat der Gemeinderat Hildisrieden entschieden, dass anstelle der ursprünglich geplanten Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

1. Datum

Am **Sonntag, 20. Dezember 2020** finden in Hildisrieden mittels Urne folgende kommunalen Abstimmungen statt:

- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024
- Budget 2021 der Einwohnergemeinde
- Abrechnung Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) für den Bau einer Meteorwasserleitung und eines Retentionsbeckens für die Ableitung des Meteorwassers Dorf inklusive Kantonsstrasse
- Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von CHF 610'000.- für den Bau einer Meteorwasserleitung und eines Retentionsbeckens für die Ableitung des Meteorwassers auf der Parzelle 549 Waldmatt 28
- Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 30. November 2017
- Bestimmung der externen Revisionsstelle für den Rest der Legislaturperiode 2020-2024
- Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2020+ und Legislaturprogramm 2020-2024

2. Urnenzeiten

Sonntag, 20. Dezember 2020, 10.00 – 10.30 Uhr

Urnenlokal

Musikzimmer im Schulhaus (Parterre)

3. Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 15. Dezember 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

4. **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

5. **Stimmrechtsausweis**

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Botschaft, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

6. **Persönliche Stimmabgabe**

Die Stimm- resp. Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

7. **Briefliche Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 - 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988. Das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe ist auf dem Stimmrechtsausweis beschrieben. Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung Hildisrieden gerne zur Verfügung.

8. **Publikation**

Die Anordnung ist im offiziellen Anschlagkasten der Gemeinde Hildisrieden bekannt zu machen.

6024 Hildisrieden, 09. November 2020

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN

Gemeindepräsidentin
sign. Monika Emmenegger

Gemeindeschreiber
sign. Alex Estermann